Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 71 (1996)

Heft: 7-8

Rubrik: Aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bauen in Landwirtschaftszonen

HORS-SOL UND GEWERBENUTZUNGEN. Der Bundesrat hält daran fest, das Bauen in den Landwirtschaftszonen zu erleichtern und damit gegen den Widerstand der Umwelt- und Landschaftsschutzverbände die Ziele der deutlichen Trennung zwischen Siedlungs- und Agrarflächen zu verwässern. Das zumindest schlägt die Regierung in einer Ende Mai publizierten Botschaft dem Parlament vor.

Dabei sollen zwei Artikel des Raumplanungsgesetzes geändert werden. Nach Artikel 16 sollen neu auch bodenunabhängige Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe in der Landwirtschaftszone als «standortgerecht» toleriert werden. Raumplanerisch wird damit in Zukunft der Hors-Sol-Produzent, der halbindustrielle Tiermäster und der intensiv gartenbauliche Gewerbler zur Landwirtschaft gezählt. Dies im Widerspruch zur soeben publizierten Agrarreform, welche in erster Linie auf ökologische Landwirtschaft abstellt.

Artikel 24 – er hat bisher Ausnahmen vom Bauverbot in den Agrarzonen relativ restriktiv gehandhabt – soll nach dem Willen des Bundesrats künftig den Kantonen einen grösseren Spielraum für landwirtschaftsfremde Umnutzungen bisheriger Gebäude einräumen. Nicht betriebsnotwendige Wohnnutzungen (Zweit- und Ferienwohnungen, dauernd bewohnter Wohnraum durch Dritte), aber auch Kleingewerbe (soweit es im Gesamtbetrieb eine untergeordnete Rolle spielt) würden zugelassen.

Planerisch gesehen birgt das «Deregulierungspaket» der Landwirtschaftszone die Gefahr einer weiteren Zersiedelung der ländlichen Gebiete und den Sachzwang zu weiteren Infrastrukturbauten. Gemäss den Umweltverbänden räumt bereits das bestehende Gesetz genügend Spielraum für sinnvolle Nutzungen nicht mehr benötigter Gebäude in der Landwirtschaft ein. (mk)

Kleine Schritte zur Verbesserung der Aussenräume

Eine Verbesserung der Aussenräume im Schulgebiet zwischen Limmatstrasse und Sihlquai, die Wiederentdeckung positiver Aspekte in einem Quartier mit multikultureller und multinationaler Ausstrahlung:

Dies waren die Anliegen eines von der Arbeitsgruppe Arbeit, Kultur und Wohnen Kreis 5 initiierten und vom Stadtzürcher Tiefbau- und Entsorgungsdepartement realisierten Ideenwettbewerbes. Ziel des Wettbewerbes war nicht nur eine oberflächliche Gesichtssanierung des noch immer mit zahlreichen Problemen kämpfenden Zürcher Stadtkreis 5, sondern eine konstruktive Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und den bestehenden baulichen und sozialen Zuständen. 450 Projekte stellten sich den anspruchsvollen Anforderungen, und im Mai präsentierte nun die Jury, die sich aus Vertretern der Stadt- und Quartierpolitik, aus Kunst und Architektur, aus den Schulen und aus der Bevölkerung zusammensetzte, ihre Ergebnisse.
Das erstprämierte Projekt von Andreas Brantschen, Michael Emmenegger, Thomas Nussbaumer und Mario Pellin trägt den Titel «Schritte 1» und überzeugt durch zahlreiche Lösungsansätze, die unterschiedliche Bevölkerungsgruppen ansprechen und trotzdem realisierbar bleiben.
Zur konkreten Realisierung sollen Ideen und Vorschläge der vier erstprämierten Arbeiten weiterverfolgt werden. (rb)

Korrigenda
In der Hitze des Juni-Redaktionsschlusses ist der Illustrator des schönen Titelbildes untergegangen: Er heisst Bernhard Struchen und arbeitet in Zürich.

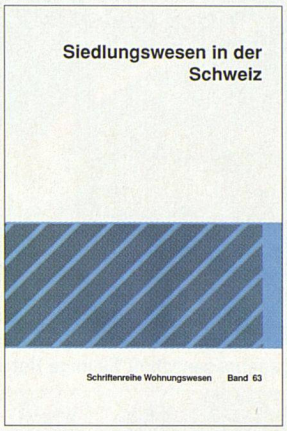

Siedlungswesen in der Schweiz

Das neue, vom BWO in der Schriftenreihe Wohnungswesen herausgegebene Dokument entstand in Zusammenarbeit mit verschiedenen Bundesämtern und orientiert über den aktuellen Stand in der schweizerischen Siedlungs- und Wohnungspolitik. Behandelt werden neben den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen die Raumplanung und der Umweltschutz sowie das Wohnungs-, Energie- und Verkehrswesen.

Erstmals findet sich in diesem Bericht auch ein Kapitel über die Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz im urbanen Bereich. (bwo)

SCHRIFTENREIHE WOHNUNGSWESEN, BAND 63: SIEDLUNGSWESEN IN DER SCHWEIZ. ERHÄLTLICH BEI DER EIDGENÖSSISCHEN DRUCKSACHEN- UND MATERIALZENTRALE, 3000 BERN. FAX 031 322 39 75